

Drachen- u. Gleitschirmfliegerfreunde Berlin e.V.  
"Altes Lager" im DCB  
c/o M. Füllgräbe  
Harzer Straße 118  
12435 Berlin

Gmund, 10.02.2022 K/Me

## **Außenstarts und -landungen mit Hängegleitern und Gleitsegeln auf den Start- und Landeflächen "Volkspark Lübars", 13469**

### **Änderung der Geländehalterschaft**

Der Deutsche Hängegleiterverband e. V. (DHV) erteilt aufgrund des Antrags des Vereins Drachen- u. Gleitschirmfliegerfreunde Berlin e.V. vom 01.12.2021 folgende

#### I.

### **Änderungserlaubnis**

1. Die Halterschaft für die am 23.05.2013 ausgestellte Erlaubnis für die Außenstart- und -landeflächen "Volkspark Lübars" gemäß § 25 LuftVG wird geändert. Die Erlaubnis wird auf den Verein Drachen- u. Gleitschirmfliegerfreunde Berlin e.V. e.V. übertragen.
2. Die Erlaubnis gilt für Starts und Landungen mit Gleitsegeln und Hängegleitern.
3. Geländespez. Auflage Nr. 3 der Außenstarterlaubnis vom 23.05.2013 ist nicht mehr gültig und wird hiermit aufgehoben.
4. Im Übrigen bleibt die Erlaubnis aufrechterhalten. Die erteilten Auflagen und Bedingungen der Erlaubnis vom 23.05.2013 bleiben unberührt.

#### II.

### **Hinweise**

1. Diese Erlaubnis ersetzt nicht nach anderen Rechtsvorschriften erforderliche Genehmigungen und Erlaubnisse, insbesondere straßen- und wegerechtlicher Art.
2. Zuwiderhandlungen gegen die Auflagen dieser Erlaubnis können vom Luftfahrt-Bundesamt nach § 58 Abs. 1 Nr. 11 LuftVG als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße geahndet werden.

### III.

#### K o s t e n

Gemäß § 2 Abs. 1 der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV) i. V. m. Abschnitt VI Nr. 15a des Gebührenverzeichnisses zur LuftKostV wird eine Gebühr in Höhe von 113,-- Euro erhoben.

### IV.

#### B e g r ü n d u n g

Am 01.12.2021 beantragte der Verein Drachen- u. Gleitschirmfliegerfreunde Berlin e.V. die Übernahme der Halterschaft für das Fluggelände "Volkspark Lübars". Die Norddeutsche Flugschule stimmte der Übertragung der Halterschaft für das Gelände auf den Verein zu. Die Eignung der Flächen für die Nutzung für Starts und Landungen mit Gleitsegeln und Hängegleitern wurde durch den Geländesachverständigen Horst Barthelmes bestätigt. Der Bescheid wurde dahingehend aktualisiert. Eine Betriebsabsprache mit der DFS war aufgrund der geänderten CTR Berlin Tegel nicht mehr erforderlich. Die Geländespezifische Auflage Nr. 3 konnte somit aufgehoben werden.

Dem Antrag wurde daher mit vorliegender Änderungserlaubnis entsprochen.

### V.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann gemäß §§ 68 ff. der Verwaltungsgerichtsordnung (VWGO) innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides bei uns als zuständige Stelle schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.



i.A. Bettina Mensing  
Referat Flugbetrieb